

26. April 2007

## Merkblatt

### Neue Versicherungsvermittlerrichtlinie (VVR) ab 22. Mai 2007 Chancen der VVR für Ihre WERTGARANTIE Vermarktung

#### 1. Warum gibt es neue Regelungen und wann treten diese in Kraft?

Aufgrund einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2002 wurde die Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts am 22. Dezember 2006 im Bundesgesetzblatt verkündet. Mit dem Gesetz wird die Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Es tritt am 22. Mai 2007 in Kraft und gilt auch für die Vermittlung von WERTGARANTIE Verträgen.

#### 2. Was bewirken die neuen Regelungen?

Der Verbraucherschutz wird gestärkt:

Mit dem WERTGARANTIE Schulungs-, Trainings- und Coaching-Konzept schaffen wir die Voraussetzungen für Ihre fachlichen Anforderungen. Im Zusammenspiel mit der VVR führt dies zu einer qualitativ noch hochwertigeren Beratung Ihrer Kunden, d.h. mehr Sicherheit für Sie und mehr Sicherheit für Ihre Kunden.

#### 3. Wie löst WERTGARANTIE die VVR für Sie als Partner?

Den mit der VVR auch für Sie als WERTGARANTIE Partner verbundenen Kosten- und Zeitaufwand können Sie vermeiden, wenn Sie künftig - wie bisher auch - ausschließlich Garantie-Dienstleistungen der WERTGARANTIE als sog. „**gebundener Vermittler**“ anbieten.

Dafür regeln wir für Sie alle erforderlichen Details des Gesetzes:

Das heißt für Sie:

- **keine Prüfung bei der IHK,**
- **keine Gebühren für diese Prüfung,**
- **keine Gebühren für die evtl. erforderliche Gewerbe-Erlaubnis**
- **keine eigene kostenpflichtige Berufshaftpflichtversicherung,** denn WERTGARANTIE übernimmt uneingeschränkt die Haftung für Sie aus Ihrer Vermittlertätigkeit und Registrierung. Auch die
- **Registrierung bei der IHK übernehmen wir für Sie, ebenso die Gebühren dafür.**
- **Die Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten** werden wir in die entsprechend angepasste Garantie-Urkunde einbinden. Bitte verwenden Sie ab 22. Mai dann nur noch diese neue Version!

**Diesen bequemen und für Sie kostenfreien Weg empfiehlt Ihnen WERTGARANTIE.**

#### 4. Was steht in dem öffentlichen Vermittler-Register?

In dem Register werden nach derzeitigem Stand folgende Angaben gespeichert:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum (nicht öffentlich)
- Bezeichnung und die Anschrift der zuständigen Registerbehörde,
- Firma und betriebliche Anschrift,
- Registrierungsnummer.

#### 5. Was ist nun zu tun?

- Sofern Sie schon **vor dem 1.1.2007 aktiver WERTGARANTIE Partner** waren, haben Sie eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2009. Ab 22. Mai 2007 nutzen Sie lediglich die dann verfügbare neue Garantie-Urkunde und verfahren ansonsten wie bisher.
- Sofern Sie **seit dem 1.1.2007 WERTGARANTIE Partner** sind und gebundener Vermittler der WERTGARANTIE sein möchten, registrieren wir Sie rechtzeitig bei der IHK. Ab 22. Mai nutzen Sie die dann verfügbare neue Garantie-Urkunde und tragen zusätzlich zur Aktivpartner-Nummer ab diesem Zeitpunkt auch die neue Registrierungsnummer in das vorgesehene Feld ein. Ansonsten verfahren Sie wie bisher.

#### 6. Was ist beim Verkaufsgespräch noch zu beachten?

- Künftig werden Sie dem Kunden durch eine dokumentierte Beratung noch mehr Sicherheit und Vertrauen im Verkaufsgespräch vermitteln, denn einige zusätzliche Informationen werden dem Kunden dann schriftlich auf Papier gegeben.
- Stellen Sie sich namentlich vor und tragen Sie Ihren Namen, Ihre Registrierungsnummer (zunächst nur neue Partner seit 1. Januar 2007), Ihre Aktivpartnernummer sowie den Fachhändlerstempel – möglichst schon vorab – in die Garantie-Urkunde ein. Alle anderen erforderlichen Informationen für den Kunden sind schon in die Garantie-Urkunde eingedruckt.
- Bei der Beratung haken Sie die eingedruckten Formulierungen einfach nach und nach ab. Somit sind Sie und auch Ihr Kunde auf der sicheren Seite und es wird nichts vergessen!

**Alle weiteren Informationen zur VVR erhalten Sie auf dem nächsten REGIOTREFF.**

#### 7. Möchten Sie kein gebundener Vermittler für WERTGARANTIE sein, dann ...

- schließen Sie eine eigene Berufshaftpflichtversicherung ab (**ca. 1.500 Euro jährlich**).
- legen Sie eine Sachkundeprüfung bei der IHK ab (**Prüfungsgebühr: 280 Euro**).
- weisen Sie der IHK nach, zuverlässig zu sein sowie in geordneten Vermögensverhältnissen zu leben (**Gebühr für Prüfungsverfahren: 230 Euro**).
- lassen Sie sich kostenpflichtig registrieren bei der IHK (**Registrierungsgebühr: 25 Euro**).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei der IHK und der DIHK.